

Der „Arme Konrad“ und der Tübinger Vertrag - Zeitleiste

Frühjahr 1514

Um den Haushalt zu sanieren, beschließt die herzogliche Regierung, eine Vermögenssteuer zu erheben, was aber am Widerspruch der Wohlhabenden scheitert. Darauf wird eine indirekte Steuer auf Grundnahrungsmittel eingeführt, die vor allem die arme Dorfbevölkerung trifft.

2. Mai

Der Beutelsbacher Tagelöhner Peter Gais besorgt sich die neuen, leichteren Gewichte, die der Herzog hatte einführen lassen, um die Steuer zu verschleiern. Mit einer Anhängerschar von Unzufriedenen zieht er an die Rems und wirft die neuen Gewichte ins Wasser. Diese Aktion wird an mehreren Stellen unter dem Jubel des Volkes wiederholt.

4. Mai

Aufständische Bauern und Tagelöhner ziehen vor die Amtsstadt Schorndorf und demonstrieren gegen den „Bösen Pfennig“. Herzog Ulrich sendet den Stuttgarter Vogt Hans Gaisberg nach Schorndorf mit der Aufforderung, die Aufständischen keinesfalls in die Stadt einzulassen. Diesem gelingt es mit Versprechungen, die Aufständischen zum Abzug zu bewegen.

Mitte Mai

Der Aufstand breitet sich bis Mitte Mai auf die Ämter Tübingen, Urach, Markgröningen, Weinsberg, Balingen und Brackenheim aus. Schließlich werden 32 von 43 württembergischen Ämtern [Kreise] davon erfasst. Angesichts der bedrohlichen Lage hebt der Herzog die Verbrauchssteuer auf und verspricht Straffreiheit für die Aufrührer und einen Landtag, auf dem auch die Beschwerden und Forderungen der einfachen Leute zur Sprache kommen sollten. Überall im Land werden nun Beschwerden und Forderungen für den Landtag formuliert. In einigen Ämtern bilden sich unter dem Namen „Armer Konrad“ Widerstandsgruppen gegen das herrschende Regime, die Gemeindeversammlungen durchführen und sich die Schlüssel zu den Stadttoren aushändigen lassen, um bei einem militärischen Einschreiten des Herzogs vorbereitet zu sein.

1. Juni

In einem Rundschreiben werden die Dörfer aufgefordert, ihre Beschwerden aufzuschreiben und dem jeweiligen Amtmann zu übergeben. Sie sollen auf dem Landtag vorgebracht werden.

7.-9. Juni

Auf dem *Marbacher* Städtetag treffen sich Vertreter von *Leonberg*, *Markgröningen*, *Vaihingen*, *Bietigheim*, *Besigheim*, *Brackenheim*, *Güglingen*, *Großbottwar*, *Marbach*, *Backnang*, *Winnenden*, *Laufen*, *Hoheneck* und *Waiblingen* und formulieren 41 Beschwerdepunkte, z.B. gegen Bestechlichkeit der herzoglichen Räte, gegen den Wildschaden, gegen eine Besetzung von Amtsstellen durch unfähige Leute und für einen Ausschluss der herzoglichen Amtleute aus dem Landtag.

16. Juni 1514

Zweite Städteversammlung in Stuttgart, an der Vertreter von 25 württembergischen Städten, darunter auch *Stuttgart*, *Tübingen* und *Urach* teilnehmen und die 41 *Marbacher* Artikel überarbeiten. Eine der Kernforderungen, die Teilnahme von Bauern als Vertreter der Amtsdörfer an den Landtagen, scheitert am Veto der Vertreter der Ehrbarkeit. Sie beanspruchen, weiterhin auch das Recht des „gemeinen Mannes“ zu vertreten.

Ende Juni

Die „Ehrbarkeit“, die bürgerliche Führungsschicht in den Amtsstädten des Herzogtums, einigt sich mit dem Herzog darauf, den eigentlichen Landtag in Tübingen durchzuführen und erst danach die in Stuttgart versammelten Vertreter der ländlichen Gemeinden („Bauernlandtag“) anzuhören. 53 Amtsstädte schicken jeweils zwei Abgeordnete zum eigentlichen Landtag in Tübingen.

8. Juli

Der Herzog einigt sich unter der Vermittlung von kaiserlichen Räten und Fürsten in wenigen Tagen mit den bürgerlichen Landständen darauf, dass die Untertanen die Schulden des Herzogs in Höhe von 920 000 Gulden übernehmen, dafür aber die Landstände das Recht erhalten, bei der Steuererhebung mitzuwirken und Steuern selbst einzuziehen. Außerdem erhalten sie Mitsprache in Fragen der Außenpolitik (Kriegführung, keine Veräußerungen von Land und Leuten ohne ihre Zustimmung). Nach einer Übergangsfrist erhalten alle württembergischen Untertanen das Recht des „freien Zugs“ (Auswanderung) und das Recht auf ordentliche Prozesse vor Gericht. Ausdrücklich wird festgelegt, dass Aufruhr gegen die Staatsgewalt künftig mit schweren Strafen geahndet wird.

Ein „Nebenabschied“ befasst sich auch mit den Forderungen der Bauern, die in den folgenden Wochen auch teilweise erfüllt werden. Der Herzog fordert die Vertreter der Bauern in Stuttgart nun auf, nachdem alles geregelt sei, nach Hause zu gehen, ihre weiteren Beschwerden dort auf dem Amtsweg einzureichen und mit allen württembergischen Untertanen auf den Tübinger Vertrag zu schwören.

Mitte Juli

Die Untertanen in den meisten Amtsbezirken huldigen dem Tübinger Vertrag bis auf Weinsberg, Leonberg, Backnang, Schorndorf, Winnenden und Urach.

In Leonberg ziehen die vom Volk gewählten Vertreter auf den Engelberg und verschanzen sich dort. Sie wollen den Tübinger Vertrag erst anerkennen, wenn ihre schriftlich vorgebrachten Forderungen erfüllt seien. Der Herzog schickt Unterhändler und als diese nichts ausrichten können, besucht er selbst das Lager auf dem Engelberg. Erst als er zusagt, die hauptsächlichen Forderungen der Leonberger zu erfüllen, erklären diese sich bereit, den Vertrag zu akzeptieren.

Auch nach Schorndorf zieht der Herzog, um die Untertanen zur Huldigung zu bewegen, trifft dort aber auf heftigen Widerstand, wird persönlich angegangen und flieht nach Stuttgart. Die Widerstand Leistenden verschanzen sich, versehen mit Gewehren, Schlag- und Stichwaffen, auf dem Kappelberg bei Beutelsbach. Sie sagen sich von Herzog Ulrich und dem Landtag los und fordern: Die Bauern Württembergs sollen frei sein und keine Frondienste mehr leisten müssen. Die Herrschenden sollen enteignet und ihr Besitz verteilt werden. Herzog Ulrich soll verhaftet und vor ein Gericht gestellt werden.

Ende Juli

Der Herzog beauftragt nun den Landtag, über die Rebellen zu urteilen. Dieser entscheidet, dass alle Untertanen den Tübinger Vertrag akzeptieren müssten, da ihre Vertreter auf dem Landtag ihm zugestimmt hätten und auch die Beschwerden der Dörfer und Städte im Nebenabschied geregelt seien. Hilfstruppen benachbarter Fürsten beginnen im Herzogtum einzumarschieren. Das Landesaufgebot wird einberufen. Der Kappelberg wird belagert. Darauf verlassen die Anhänger des *Armen Konrad* nach und nach den Kappelberg. Viele ihrer Anhänger fliehen, einige werden verhaftet, einige unterwerfen sich dem Urteil des Landtags und akzeptieren den Tübinger Vertrag.

August/September

Gestärkt durch die Einigung mit den bürgerlichen Landständen in Tübingen greift der Herzog nun hart durch. In Schorndorf, Stuttgart und Tübingen finden Schauprozesse und öffentliche Hinrichtungen statt. Ein Großteil der führenden Verschwörer flieht außer Landes, vor allem in die Schweiz.

Die herzogliche Regierung prüft im August und September die schriftlich vorgebrachten Beschwerden der Bauern und erfüllt sie zum Teil. Zum Beispiel werden korrupte Beamte abgesetzt und die Bauern dürfen Wildschweine, die auf ihre Felder eingedrungen sind, verjagen. Die Gemeinden erhalten entsprechende Freiheitsbriefe. In den folgenden Jahren steigen die Steuern deutlich an, die nun von einem Gremium der bürgerlichen Landständen eingezogen werden.

Arbeitsanregung

Pflichtaufgabe: Strukturiere die Vorgänge. Benutze dafür folgendes Schema:

Ursachen (Hintergründe), Anlass (Auslöser), Verlauf des Konflikts (in Stichworten), Ergebnisse, Folgen.

Wahlaufgabe: Nimm dazu Stellung, ob der Volksaufstand 1514 in Württemberg als gescheitert gelten kann. Begründe deine Entscheidung.